

Formular zurück an:
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Stadtentwässerung
Der Werkleiter

Rathaus | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg
Telefon: (0 45 41) 80 00-0

verwaltung-rzwb@ratzeburg.de



Antrag zur Anmeldung eines Gartenwasserzählers

Es wird hiermit bescheinigt, dass Installation und fester Einbau des Gartenwasserzählers (Zwischenzählers) für eine außerhalb des Gebäudes befindliche Entnahmestelle mit geeigneten Zapfstellen zur Gartenbewässerung erfolgt ist.

Vertragskonto VS	
Name, Vorname	
Postadresse	
Telefon	
Zähleradresse	
Zählernummer alt	
Zählergröße	
Ausbaustand	
Ausbaudatum	
Zählernummer neu (bei Zählerwechsel oder Neuanlage)	
Zählergröße	
Einbaustand	
Einbaudatum	

Datum

Firma (Unterschrift und Firmenstempel)

I N F O R M A T I O N

zum Antrag auf Gewährung einer Gartenwasservergütung

1. Installation und Abnahme eines Gartenwasserzählers (Zwischenzähler) darf nur durch eine zugelassene Firma für eine außerhalb eines Gebäudes befindliche Entnahmestelle erfolgen.
2. Anschaffungs- und Installationskosten trägt der Antragsteller.
3. Gartenwasserzähler (Zwischenzähler) sind fest einzubauen und müssen geeicht sein.
4. **Die Eichzeit von Gartenwasserzähler (Zwischenzähler) für Kaltwasser-Mengenmessungen beträgt nach den zurzeit geltenden Bestimmungen 6 Jahre.**
5. Die Eichzeit ist einzuhalten. Ein Zählerwechsel hat rechtzeitig über eine zugelassene Installationsfirma eigenverantwortlich zu erfolgen.
6. Der Nachweis der für Bewässerungszwecke entnommenen und nicht eingeleiteten Wassermenge durch Ablesung erfolgt durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH.
7. Die Gartenwasservergütung ist **sofort nach Einbau über das Formular** „Antrag zur Anmeldung einer Gartenwasseranlage“ (als Download verfügbar), einmalig unbefristet zu beantragen. Eine spätere oder rückwirkende Berücksichtigung ist nicht möglich.
8. Die bei der Ablesung des Zwischenzählers entstehenden Kosten (derzeit € 2,56) werden als Entgelt von der Vereinigte Stadtwerke GmbH für die Systempflege und Verrechnung erhoben. Für die abgelesene Wassermenge wird unter o. a. Bedingungen die Kanalbenutzungsgebühr von der Rechnung abgesetzt.
9. Vertragliche Leistungen zwischen dem Antragsteller und der beauftragten Installationsfirma bzw. Vereinigten Stadtwerke GmbH werden von den Satzungsregelungen der Stadt Ratzeburg nicht berührt.